18. Wahlperiode

03.09.2024

## Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV

- zu Drucksache 18/9149 -

Anstelle des stellvertretenden Mitglied Thomas Göddertz MdL wird folgendes Mitglied des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV gewählt:

## **Stellvertretendes Mitglied:**

Elisabeth Müller-Witt MdL

## Grundlage

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26) bestimmt der Landtag die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder eines Untersuchungsausschusses. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Jochen Ott Ina Blumenthal

und Fraktion

Datum des Originals: 03.09.2024/Ausgegeben: 04.09.2024